

Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden

KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind
Österreich

2 · 2009

THEMA

Verpackungsverordnung: Novelle
strebt fairen Wettbewerb an ▶ 20

PRAXIS

Öffentliche Beleuchtung: Was dieses
„Wunderding“ können muss ▶ 42

CHRONIK

Ausschreibung: Der „Aquila“ fliegt
wieder durch die Gemeinden ▶ 76

THEMA



Finanzexperte schlägt Kapitaltransfers zu Gemeinden vor

Gemeinden könnten **Konjunktur rasch ankurbeln**

Positive Effekte durch Sicherung tausender Arbeitsplätze

AB SEITE 8

DVR: 0930 423

Die Novelle der VerpackungsVO hat im Wesentlichen zwei Ziele zu erreichen

Wettbewerbs-Öffnung und Sammel-Abgeltung angestrebt

Der Umweltausschuss des Österreichischen Gemeindebundes behandelte Anfang Februar die Novelle der Verpackungsverordnung (VVO). Sektionschef Dipl.-Ing Leopold Zahrer vom Umweltministerium erläuterte dabei die Ziele der VVO Neu.

Umweltausschussvorsitzender und Präsident des Steiermärkischen Gemeindebundes, Bgm. Erwin Dirnberger, betonte bei der Sitzung abermals die Wichtigkeit einer Novellierung der VVO, da es wiederum zu Klagedrohungen seitens der EVA gekommen ist. In dieser Sitzung am 3. Februar 2009 wurde gemeinsam mit der ARGE-Abfallwirtschaftsverbände bereits eine Musterbewertung durchgeführt. Der Umweltausschuss kam dabei überein, dass der Entwurf einer Bewertung zur Begutachtung an alle Landesverbände ausgeschickt wird und vom Präsidium abgesehen werden soll.

Zwei Ziele festgesetzt

Über die zentralen Ziele der Verpackungsverordnung (VVO) informierte Sektionschef Dipl.-Ing. Dr. Leopold Zahrer. Dabei seien im Wesentlichen zwei Ziele zu erreichen. Erstes Ziel sei die Öffnung für den Wettbewerb auf der Lizenzierungsebene zwischen sogenannten Entpflichtungssystemen, mit einer deutlichen Ausrichtung auf ein ökologisches Optimum. Als zweiter Punkt soll die Sammlung von Verpackungsabfällen, angelehnt an das Modell der ElektroaltgeräteVO, abgegolten werden, wobei die netto Anfallsmenge die Basis für das Ausmaß der Abgeltung darstellen soll. Wichtig sei dabei, so Zahrer, dass das ökologische Optimum nicht mit einem regional individuellen, ökonomisch günstigsten Lösungsansatz zu



Es ist wichtig, dass die Produzentenverantwortung weiterhin aufrecht bleibt und auch künftig keine Chance besteht, das abzuwälzen. Das war eine der zentralen Aussagen des Vortragenden Leopold Zahrer, Sektionschef im Lebensministerium.

verwechseln ist. Eine flächen-deckende getrennte Sammlung sei daher weiterhin Voraussetzung für eine weitgehende stoffliche Verwertung (Recycling). „Eine uneingeschränkte Abgeltung im Restmüll wäre ein Signal in die falsche Richtung“, merkte der Sektionsleiter an. Natürlich seien auch Beseitigungsverfahren wie die Deponierung (z.B. bei Glas oder Metall, die ja nicht energetisch genutzt werden) nicht in eine Abgeltung einzubeziehen. Zahrer betonte, dass für einen fairen Wettbewerb vor allem Eingriffsrechte bestehen müssten, die bei einem Fehlverhalten eines Systems rasch zur Korrektur oder zur Einstellung der Aktivitäten führen. Damit trotz mehrerer Lizenzierungs-Systeme am Markt die Inverkehrsetzer auch effizient kontrolliert werden könnten, sei es notwendig, dass für Haushaltsverpackungen eine Teilnahmepflicht bei einem der zugelassenen Systeme besteht. „Damit kann weitgehend die Eindämmung von Trittbrettfahrern gewährleistet werden“, so Zahrer. Um „Rosinenpicken“ zu vermeiden, solle jegliche Sammlung nur über den jeweiligen Sammelprovider erfolgen, der diese Sammlung flächendeckend zu gewährleisten hat.

Zusammenfassend erläutert der Sektionschef, dass es in Summe wesentlich sei, dass auch die Ziele der EU-Vorgaben der stofflichen Verwertungsquoten erreicht werden und dabei das Gesamtsystem der kommunalen Siedlungsabfallentsorgung berücksichtigt und optimiert werde. „Unter Beachtung dieser Aspekte und einzelner weiterer Rahmenbedingungen wird es gelingen, auch mehrere Systeme am österreichischen Markt zu kontrollieren und kosteneffizient die Verpackungen einer Verwer-

tung zuzuführen“, so Zahrer abschließend. Der Sektionsschef geht davon aus, dass die VVO-Neu Anfang Juli beschlossen werden wird und im Oktober in Kraft treten wird.

Hinsichtlich der Plattform Kommunalen Infrastrukturverband betonte Bgm. Ing. Josef Moser, Bundesobmann der ARGE Österreichische Abfallwirtschaftsverbände, dass natürlich unter Einbindung auch des Österreichischen Gemeindebundes ein Gremium geschaffen werden sollte, das als starker Partner gegenüber der Wirtschaft auftreten sollte. Mit dem Gemeindebund habe es diesbezüglich keine Gespräche gegeben, da so eine Plattform gerade einmal angedacht. In Zukunft werde der Gemeindebund von erster Stunde an eingebunden sein.

Thermische Sanierungs-offensive notwendig

Betreffend Kyoto-Ziele warnte Ausschussvorsitzender Dirnberger, dass Österreich die Ziele nicht erreichen werde, wenn nicht Sofortmaßnahmen ergriffen werden. „Um eine potenzierte Mehrfachwirkung zu erzielen, ist es unabdingbar, die Gemeinden in Sachen Umweltschutz zu unterstützen und zu fördern. Sie sind Vorbild für andere Gemeinden – energieautarke Gemeinden –, haben aber auch Vorbildwirkung für die Bürger“, so Bgm. Dirnberger. Der Umweltausschuss kam zu dem Ergebnis, dass eine thermische Sanierungs-offensive für gemeindeeigene Gebäude erforderlich sei. Ein diesbezügliches Konjunkturpaket wolle man von der Bundesregierung zu fordern. Das werde zum einen die Wirtschaft beleben und trage außerdem zur Erreichung der Kyoto-Ziele bei (Multiplikatorwirkung der Gemeinden).

„VVO Neu“ in Kürze

- ▶ fairer Wettbewerb
- ▶ Beachtung des ökologischen Optimums
- ▶ flächendeckende getrennte Sammlung
- ▶ Eingriffsrechte bei Fehlverhalten eines Systems
- ▶ Aufrechterhaltung der Produzentenverantwortlichkeit

Nachgefragt: Die Entsorger im Interview

Sieben Fragen bringen Klarheit

KOMMUNAL hat den drei Entsorgungssystemen UFH, ARA und EVA sieben Fragen zu „Wettbewerb“, „Rahmenbedingungen“, „Verantwortlichkeit für den Rahmen“, „Infrastruktur“, „getrennte Sammlung“, „Verpflichtung“ und „Erwartungshaltung“ gestellt. Die Antworten läuten die erste Runde im Kampf um künftige Marktanteile bei der Altstoffsammlung ein.

Werden letztlich die BürgerInnen von konkurrierenden Entpflichtungs- und Sammelsystemen im Haushaltsbereich profitieren?

UFH (Umweltforum Haushalt): Wettbewerb findet nicht nur auf preislicher Ebene, sondern auch auf qualitativer Ebene statt. Bereits im Antrag des UFH finden sich zwei wesentliche Innovationen: Die klimaneutrale Sammlung und Verwertung und die Aussortierung aus dem Restmüll als eine Möglichkeit für die stoffliche Verwertung. An der Schnittstelle zum Konsumenten (Sammelinfrastruktur) sollte sich nichts ändern.

ARA (Altstoff Recycling Austria): Das Beispiel Deutschland zeigt, dass dies nicht zu erwarten ist: Preissenkungen sind im Wettbewerb zwar bestimmt möglich, würden aber gleichzeitig mit Qualitäts- und Serviceeinbußen für die BürgerInnen und die Wirtschaft einhergehen. Davon ist jedenfalls nach den Erfahrungen in anderen Ländern, z.B. in Deutschland, auszugehen. Dort sind die Lizenzgebühren zwar gesunken, viel dramatischer ist jedoch, dass durch den Wettbewerb das Service für die BürgerInnen deutlich eingeschränkt wurde. Um Kosten zu sparen, wurden Sammelsysteme ausgedünnt und Behälter entfernt. Und die Information über die

richtige Mülltrennung fehlt heute völlig – kein Sammelsystem fühlt sich dafür zuständig oder identifiziert sich damit.

In Österreich hingegen erhöht die ARA laufend die Anzahl an Sammelbehältern und passt das Sammelsystem gemeinsam mit den Entsorgungsunternehmen und Kommunalpartnern an die örtlichen Gegebenheiten an. Derzeit stehen den ÖsterreicherInnen rund 1,3 Millionen Sammelbehälter zur Verfügung, und zusätzlich sammeln rund 1,4 Millionen Haushalte ihre Kunststoffverpackungen zu Hause im gelben Sack. Und das Beste daran für die BürgerInnen und die Wirtschaft ist, dass die Preise in

Eine flächendeckende getrennte Sammlung ist laut Leopold Zahrer (Bild) weiterhin Voraussetzung für eine weitgehende stoffliche Verwertung.



Österreich teils deutlich unter jenen in Deutschland liegen. Denn die ARA hat nicht die Aufgabe, Gewinne zu erwirtschaften, und gibt daher sämtliche ungeplante Überschüsse über Tarifenkungen an die Wirtschaft und damit an die Konsu-